



# Schutzkonzept Corona

Für Veranstaltungen und Barbetrieb

## 1. Einführung

Basierend auf dem bundesrätlichen Entscheid vom 27.05.2020 hat „t. Theaterschaffende Schweiz“ ein Schutzkonzept für die freie Theater- und Tanzszene Schweiz erarbeitet.

Basierend auf dieser Vorlage hat das Kellertheater vorliegendes, auf seine Situation angepasstes Schutzkonzept erarbeitet. Die Schutzmassnahmen werden sporadisch aufgrund weiterer Änderungen der Vorgaben angepasst.

## 2. Situationsbeschreibung

Das Kellertheater liegt in einer Seitengasse in Altdorf. In einem Konzertsaal mit Foyer und Bar finden Veranstaltungen aller Art statt. Vermietungen finden nur in Ausnahmefällen statt. Für Konzerte sind normalerweise 200 Personen zugelassen, für Theater und Kindertheater je 112 inkl. Helfer.

Es wird eine Bar betrieben mit Getränken und Snacks für vor und nach den Anlässen. Zum Teil gibt es auch Pausen.

## 3. Voraussetzungen

Ziel des Konzeptes ist es, die Schutzmassnahmen des BAG im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie in den Bereichen Schutz vor der weiteren Ausbreitung des Virus, Sicherheit des Publikums sowie der Mitarbeitenden des Kellertheaters umzusetzen.

## Inhalt

.....	1
Schutzkonzept Corona .....	1
Für Veranstaltungen und Barbetrieb.....	1
1. Einführung .....	1
2. Situationsbeschreibung .....	1
3. Voraussetzungen.....	1
1. Eigenverantwortung und Information .....	3
2. Hygiene .....	3
2.1 Reinigung.....	3
2.2. Material für Desinfektion / Reinigung .....	3
2.3 Hygienemasken .....	4
3. Rückverfolgbarkeit / Contact Tracing.....	4
4. Publikumsituation rund um den Vorstellungsbetrieb .....	4
4.1 Ticketverkauf.....	4
4.2 Publikumslenkung / Einlass /Auslass.....	4
4.3 Raumplanung .....	5
4.4. Garderobe .....	5
4.5 Sanitäre Anlagen .....	5
4.6. Bar.....	5
4.7 Printmedien / Merchandising .....	5
5 Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne .....	5
5.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne .....	5
5.2. Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne.....	6
5.3 Vorstellungsbereich Publikumsbereich .....	6
6 Vermietung .....	6
6.1. Verantwortung bei Vermietung .....	6
7. Verantwortung für Schutzkonzept.....	7

## 1. Eigenverantwortung und Information

Das Kellertheater im Vogelsang ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich und informiert alle involvierten Personen ausdrücklich über das Schutzkonzept und die Vorgaben, die einzuhalten sind. Das heisst, dass im und vor dem Theater an neuralgischen Punkten die Eckpunkte des Konzeptes zusammengefasst aufgehängt werden.

An verschiedenen Stellen wird auf die Maskentragepflicht, Händehygiene und weitere Punkte hingewiesen.

Das Bar- und Kassenpersonal wird vom Verantwortlichen über das Konzept informiert.

Den Künstler\*Innen wird das vorliegende Konzept vor der Veranstaltung zugeschickt und es wird im Backstagebereich aufgelegt.

An der Kasse und der Bar liegt das Konzept in gedruckter Form vor und es wird auf der Homepage ist unter [www.kiv.ch](http://www.kiv.ch) aufgeschaltet.

## 2. Hygiene

Es gelten die Hygieneregeln des BAG.

- Abstand halten
- Hände gründlich waschen
- Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden
- **Ab 19.10.2020: Maskenpflicht für alle (auch Personal) im Foyer und Konzertraum die nicht sitzen**
- **Getränkeeinnahme nur in sitzender Position**

### 2.1 Reinigung

Im Vorstellungsbetrieb werden folgende Räume regelmässig gereinigt: sanitäre Anlagen und Foyer.

Oberflächen, Türgriffe, Türblätter, Armlehnen Stühle, WC-Anlagen und sonstige Gegenstände die von mehreren Personen angefasst werden, werden vor der Veranstaltung, nach Pausen und nach der Veranstaltung mit handelsüblichem Reinigungsmittel gereinigt und desinfiziert. Die Abfalleimer werden regelmässig geleert und gereinigt. Die Mitarbeitenden tragen beim Reinigen Schutzhandschuhe.

### 2.2. Material für Desinfektion / Reinigung

Das Kellertheater stellt ausreichend Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsspender bereit. Ebenso garantiert das Kellertheater die regelmässige, fachgerechte Durchführung der Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten.

### 2.3 Hygienemasken

Das Kellertheater hat einen ausreichenden Vorrat an Hygienemasken, die dem Publikum auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Für die Entsorgung der Hygienemasken stehen Mülleimer mit Deckel zur Verfügung.

## 3. Rückverfolgbarkeit / Contact Tracing

Das Kellertheater garantiert die Rückverfolgbarkeit aller involvierten Personen mit folgenden Daten: Name, Telefonnummer oder Emailadresse, Datum/Uhrzeit der Vorstellung.

Die Daten werden wenn möglich schon beim Vorverkauf erfasst oder via App resp. Listen an der Abendkasse.

Bei Gruppen, die im gleichen Haushalt leben, genügen die Kontaktdaten einer Person.

Die Kontaktdaten werden nach 14 Tagen gelöscht bzw. vernichtet und werden nicht anderweitig verwendet.

**Ab 19.10.2020**

**Da keine Sektoren mit je 100 Personen aufgeteilt werden können, wird die maximale Zahl der Anwesenden auf 100 Personen beschränkt inkl. Band/Helfer, sofern sich diese unters Publikum mischen. Wenn die Künstler\*Innen separat im Backstagebereich bleiben, zählen diese nicht zu den 100 Personen.**

## 4. Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb

### 4.1 Ticketverkauf

Beim Verkauf der Tickets und bei der Ticketkontrolle gilt die Maskenpflicht und es wird auf die Vermeidung von Körperkontakt geachtet.

Das Publikum hat Kenntnis vom kontaktlosen Vorverkaufsangebot. Bargeldloses Zahlen ist an der Abendkasse und an der Bar möglich.

### 4.2 Publikumslenkung / Einlass /Auslass

Die Ticketkontrolle erfolgt kontaktlos mit Scanapp oder Sichtkontrolle.

Bei Konzerten ist die Ticketkontrolle draussen und wird durch die Securitas durchgeführt.

Es werden anstelle von Stempel ausschliesslich Bänder verteilt, diese werden je nach Anlass vom KIV oder vom Securitasunternehmen oder von Jugendschutz Uri gestellt.

Desinfektionsspender werden beim Eingang/Ausgang sowie an anderen neuralgischen Punkten bereitgestellt, ebenso Mülleimer für das Entsorgen der Hygienemasken.

#### 4.3 Raumplanung

Neu ab 19.10.2020

Es besteht im ganzen Raum Maskenpflicht.

Konsumationen sind nur im Sitzen oder mit genügend Abstand erlaubt.

Es sind keine Sektoren einteilbar. Daher max. 100 Personen (siehe oben)

#### 4.4. Garderobe

Die Abstände an der Garderobe können nicht eingehalten werden, es besteht Maskenpflicht. Für Gegenstände die in die Garderobe gehängt werden kann kein Mindestabstand zwischen den Kleidungsstücken garantiert werden.

#### 4.5 Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen werden vor und nach Pausen, sowie nach der Veranstaltung gereinigt.

In den Toiletten gilt Maskenpflicht.

#### 4.6. Bar

An der Bar werden fixe Ausschankstellen gekennzeichnet. Die Besucher werden darauf hingewiesen, die Getränke nur im Sitzen mit Mindestabstand oder draussen mit angemessenem Abstand einzunehmen.

#### 4.7 Printmedien / Merchandising

Auf das Auflegen von Printmedien sowie dem Verkauf von Merchandising-Artikeln wird möglichst verzichtet. Ansonsten wird für das Merchandising mit den Künstler\*Innen nach Lösungen gesucht, um die Kontakte möglichst gering zu halten.

## 5 Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne

### 5.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne

Zwischen Bühne und Publikumsbereich wird bei gestuhlten Anlässen die erste Reihe ausgelassen. Bei stehenden Anlässen wird der Mindestabstand zur Bühne gekennzeichnet.

Die Verantwortung für den Publikumsbereich liegt beim Kellertheater. Für das Geschehen auf der Bühne liegt die Verantwortung bei den Künstler\*Innen.

Die Künstler\*Innen halten die Abstandsregel zum Publikumsbereich ein.

Die Künstler\*Innen entscheiden in Eigenverantwortung, inwiefern die empfohlenen Schutzmassnahmen in ihrer künstlerischen Arbeit berücksichtigt werden können. Empfohlen wird die Einhaltung der Abstandsregel.

Interaktionen mit dem Publikum, bei welchen der Abstand nicht eingehalten werden kann, sind nicht empfohlen.

## 5.2. Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne

Alle Beteiligten halten sich im Bereich hinter der Bühne soweit möglich an die Abstandsregel.

Auftritte / Zugang zur Bühne erfolgen nicht durch den Publikumsbereich.

Türen, Türgriffe, Oberflächen, Lichtschalter sowie alle Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, werden nach jeder Vorstellung gereinigt und desinfiziert.

## 5.3 Vorstellungsbereich Publikumsbereich

Während des Vorstellungsbetriebs halten sich folgende Personen auch im Publikumsbereich auf: Licht-/Tontechniker.

# 6 Vermietung

Das Kellertheater verpflichtet sich, der Mietpartei alle notwendigen Informationen und Dokumentationen zur Verfügung zu stellen, um eine Planung der vorgegebenen Schutzmassnahmen zu ermöglichen. Bindende Vorgaben, z.B. Belegungsdichte, werden mit der Mietpartei abgesprochen. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, gilt das Schutzkonzept des Kellertheaters für die Mietpartei als verbindlich.

## 6.1. Verantwortung bei Vermietung

Die Verantwortung in Bezug auf die Umsetzung der Schutzmassnahmen während einer Vermietung wird mit Gültigkeit des Vertrages an die Mietpartei übergeben. Falls Räumlichkeiten durch die Mietpartei abweichend vom bestehenden Schutzkonzept des Kellertheaters genutzt werden, so ist ein eigenes Schutzkonzept vorzulegen.

Die Mietpartei hat Schutzausrüstung und Hygienematerial für alle Beteiligten zur Verfügung zu stellen.

Die Mietpartei bestimmt eine Person welche die Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzeptes hat.

## 7. Verantwortung für Schutzkonzept

Das Schutzkonzept wurde durch das Präsidium erstellt und durch den Vorstand abgesegnet.  
Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist der jeweilige Veranstalter selber verantwortlich.

6460 Altdorf, 22.09.2020, 1. Aktualisierung am 20.10.2020

Co Präsidium Kellertheater im Vogelsang

Nina Marty

Patrik Jauch